

Der Beitrag setzt an der Intuition an, dass im Begriff der Person ontologische und praktische Identität aufs Engste miteinander zusammenhängen. In der gegenwärtigen Debatte um die Identität von Personen wurde diese konstitutive Dopplung häufig außer Acht gelassen, indem beide Arten von Identität getrennt behandelt wurden. Entgegen dieser Tendenz, personale Identität entweder nur durch Rekurs auf rein ontologische *oder* praktische Verhältnisse zu erklären, will der folgende Beitrag komplementär dazu die ontologische und praktische Identität der Person aus ihrem spezifischen Verhältnis weiter verständlich machen. Die Leitfrage dieses Beitrags lautet insofern: Kann der Zusammenhang von ontologischer und praktischer Identität durch Rekurs auf einen bestimmten *Formaspekt* geklärt werden, der mit dem spezifischen *Leben*, das Personen normalerweise führen, zu tun hat? Die Einheit beider Zugänge soll im Folgenden durch die Entwicklung eines Begriffs der *personalen Lebensform* plausibilisiert und weiter expliziert werden. Meine Argumentation ist dabei die folgende: „Person“ ist ein sinnvoller, nicht weiter (etwa auf bloße Subjektivität) reduzierbarer Begriff, der den Begriff des *Lebens* zwar voraussetzt, diesen aber auf eine bestimmte Art ‚fortsetzt‘. Diese Fortsetzung soll freiheitstheoretisch verstanden werden, insofern Personen höherstufige selbst- und fremdbezügliche Lebewesen sind. Die Freiheit personaler Lebensformen besteht demnach nicht nur in Selbstbezüglichkeit, einer *first-person perspective*, sondern im Aufrechterhalten einer intersubjektiven Form – einer personalen *Lebenswelt* –, welche auf die dazugehörigen Individuen zurückwirkt, unabhängig von deren faktischer Ausbildung bestimmter personaler Eigenschaften.